

Comby, Couchepin, David, Diener, Egerszegi, Filliez, Föhn, Giezendanner, Goll, Gross Andreas, Guisan, Günter, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Herczog, Hubacher, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Kofmel, Loeb, Loretan Otto, Löttscher, Marti Werner, Maspoli, Nabholz, Oehli, Ostermann, Pelli, Pidoux, Pini, Randegger, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Ruf, Rychen, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Spielmann, Steinemann, Strahm, Suter, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Wiederkehr, Ziegler, Zwygart (68)

*Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:*  
Leuenberger (1)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

97.068

**Internationaler Währungsfonds.  
Treuhandfonds.  
Beteiligung der Schweiz  
Fonds monétaire international.  
Fonds fiduciaire.  
Participation de la Suisse**

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 10. September 1997 (BBI IV 927)  
Message et projet d'arrêté du 10 septembre 1997 (FF IV 840)  
Kategorie IV, Art. 68 GRN – Catégorie IV, art. 68 RCN

*Antrag der Kommission  
Mehrheit*

*Eintreten  
Minderheit  
(Schlüer, Moser, Schmied Walter)  
Nichteintreten*

*Proposition de la commission*

*Majorité  
Entrer en matière  
Minorité  
(Schlüer, Moser, Schmied Walter)  
Ne pas entrer en matière*

**Schlüer** Ulrich (V, ZH), Sprecher der Minderheit: Wir bewegen uns im gleichen Problemkreis wie beim vorangehenden Geschäft, deshalb kann ich es hier kürzer machen. Nur geht es diesmal um 90 Millionen Franken aus der Bundeskasse, welche im wesentlichen zugunsten von Entschuldungs-Initiativen der Weltbank eingesetzt werden.

Ich habe, Herr Bundesrat Villiger, Ihrem vorherigen Plädoyer für gesunde Staatsfinanzen im Dienste der internationalen und der nationalen Stabilität sehr gut zugehört, und ich habe dieses Plädoyer verstanden. Ich meine aber, auch der Bundesrat sollte dazu Konsequenz zeigen.

Was machen wir jetzt? Wir verschulden unseren Staat mit weiteren 90 Millionen, die wir zur Entschuldung von Entwicklungsländern einsetzen. Damit kommt die Auffassung zum Ausdruck, ein solcher Schuldentransfer sei ein Beitrag zur Stabilisierung der Weltwirtschaft.

Da gehen die Meinungen wohl auseinander. Ich bin noch nicht zur Überzeugung gelangt, dass dies der Weg ist, die Stabilität in der Welt zu gewährleisten. Ich frage mich: Wenn wir nun diesen Weg seit Jahrzehnten beschreiten, weshalb ist dann die Weltwirtschaft nicht stabiler, als sie es ist? Weshalb folgen sich die Schuldenkrisen in immer kürzerer Zeit? Die Weltbank will uns weismachen, es sei dies die letzte Tranche, die hier im Zusammenhang mit diesem Treuhand-

fonds zu leisten sei; in Zukunft würde Geld zurückfliessen; das Problem sei gelöst. Gleichzeitig lesen wir, dass jene Länder, die in die Schuldenfalle getappt sind, sich auf dem Weg zurück in die Dritte Welt bewegen und dort neue Schuldenprobleme schaffen und neue Schuldenkrisen bewirken.

Wie will man sich aus diesem Widerspruch herauslösen? Eine vernünftige Wirtschaftspolitik – auch das habe ich im Plädoyer von Bundesrat Villiger verstanden – ist eine kostenbewusste Wirtschaftspolitik; und zwar eine kostenbewusste Wirtschaftspolitik hier, aber auch eine kostenbewusste Wirtschaftspolitik in den Ländern, in welche unsere Gelder fließen sollen. Aber es ist keine stabilitätsorientierte, keine vernünftige Politik, wenn man diese Länder dazu motiviert oder ihnen mindestens den Weg leichtermacht, sich auf Projekte mit grössten Risiken einzulassen, in der Sicherheit, dass jemand im Hintergrund steht, der letzten Endes die Schulden übernimmt. Das kann doch nicht im Ernst ein Beitrag zur Stabilisierung der Weltwirtschaft sein!

Ein letzter Punkt. Auch bezüglich des IWF-Treuhandfonds sind die Tatsachen so, dass das notwendige Geld, das die Weltbank für diese Stundungsaktion braucht, nicht zusammenkommt. Die Weltbank muss einen Ausweg suchen, um zusätzliche Mittel flüssig zu machen. Sie ist dabei auf die Idee gekommen, auf die zurzeit alle Industrieländer kommen: «Wir verkaufen Gold!»

Wir verkaufen Gold! Schon unser eigenes Land hat durch die Politik, in Goldverkäufen das Heil aus den Defiziten zu suchen, innerhalb eines guten halben Jahres ungefähr 9 Milliarden Franken verloren! Ist das der Weg, wie wir dazu beitragen wollen, die Stabilisierung der Weltwirtschaft zu bewerkstelligen? Ich bin der Auffassung, wir befinden uns auch hier in einer Sackgasse.

Im Namen der Minderheit beantrage ich Ihnen Nichteintreten. Damit vertrete ich auch den Standpunkt der SVP-Fraktion.

**Präsident:** Die FDP-Fraktion, die SP-Fraktion und die CVP-Fraktion lassen mitteilen, dass sie für Eintreten sind und der Vorlage zustimmen werden.

**Frey** Claude (R, NE), rapporteur: Pour apporter son assistance financière à ses membres, le Fonds monétaire international dispose de différents moyens. Il existe trois grandes catégories de facilités qui se distinguent par leurs procédures de suivi et leurs sources de financement.

1. Les facilités ordinaires. Elles concernent les accords de confirmation, qui couvrent en général une période de 12 à 18 mois mais peuvent être étendus à trois ans, et les mécanismes élargis de crédit, dont le montant est en général plus élevé que pour les accords de confirmation, qui aident à surmonter des déséquilibres structurels de balance des paiements, dans le cadre d'accords qui portent normalement sur trois ans, mais peuvent être prolongés d'une année.

2. Les facilités spéciales, qui incluent la Facilité de financement compensatoire et de financement pour imprévu (FFCI), qui met un financement à disposition des pays confrontés à des difficultés de balance des paiements dues à des facteurs largement hors de leur contrôle – par exemple, lors de réduction temporaire de revenu tiré des exportations. Il y a aussi les facilités de transformation systémique qui ont été créées en particulier pour les Etats issus de l'ex-Union soviétique.

3. Le Fonds monétaire international dispose d'arrangements distincts pour les pays incapables de payer les taux d'intérêt du marché. Concrètement, il a créé une facilité spéciale, qu'on appelle la Facilité d'ajustement structurel renforcée (FASR), pour laquelle un grand nombre de pays ont mis des prêts et des subventions à disposition du Fonds monétaire international qui les utilise pour prêter, à des taux d'intérêt très faibles, à ses Etats membres les plus déshérités.

Le crédit de 90 millions de francs demandé est destiné à prolonger la ligne de crédit spéciale du FMI, soit la facilité d'ajustement structurel renforcée. Il s'agit aussi de participer à un programme spécial de désendettement mené conjointement par la Banque mondiale et par le FMI, destiné à une partie des 41 pays pauvres et très endettés, pour leur permettre d'atteindre un niveau d'endettement extérieur supportable.

Ces pays devront bien évidemment appliquer une politique de stabilisation et de réformes économiques.

Bien sûr, Monsieur Schlüer, il n'est pas certain que ces réformes aboutissent à renverser la tendance. Bien sûr, il y a des pays qui deviennent toujours plus pauvres alors que d'autres deviennent toujours plus riches. Mais c'est justement une raison pour agir, c'est justement une raison pour entrer en matière, même si l'objectif, à coup sûr, ne pourra pas être totalement atteint.

Deux remarques concernant la participation suisse de 90 millions de francs qui est demandée ici:

1. Il est prévu de verser ce montant en dix tranches annuelles de contribution à fonds perdu.

2. Il est fort probable que la dépense ne sera pas de 90 millions de francs. Le FMI a l'intention de financer – et M. Schlüer y a fait allusion – une partie de l'opération par le produit de la vente d'or qui est sa propriété: le FMI détient quelque 100 millions d'onces d'or, et il a l'intention d'en vendre 5 pour cent. En investissant le produit de cette vente de façon rentable, on arriverait à couvrir la moitié de l'opération. L'immense majorité des pays membres du FMI étaient d'accord avec cette opération de vendre et de faire rentabiliser ces 5 pour cent de la réserve d'or; seuls deux pays s'y opposaient encore: l'Allemagne et la Suisse. Depuis lors, la Suisse ayant choisi aussi d'aller dans cette direction, elle ne s'oppose plus à ce mode de financement. C'est dire que le crédit sur 10 ans de 90 millions de francs pourrait en réalité bien être un crédit inférieur à 50 millions de francs.

La commission vous propose d'entrer en matière et, par 12 voix contre 3 et avec 1 abstention, de voter ce projet d'arrêté fédéral.

**Gysin Remo** (S, BS), Berichterstatter: Gestatten Sie mir zu Beginn eine Kritik, die ich eigentlich herunterzuschlucken wollte: Dieses Geschäft, das uns alle direkt betrifft – es geht um die Weltwirtschaft und um Milliardenbeträge –, in der Behandlungskategorie IV zu behandeln, was den Fraktionsmitgliedern die Gelegenheit nimmt, dazu zu sprechen, halte ich für völlig verfehlt.

Die Weltbank, der Internationale Währungsfonds und regionale Entwicklungsbanken starten gemeinsam eine Initiative zugunsten der hochverschuldeten armen Entwicklungsländer, der sogenannten «Heavily Indebted Poor Countries» (HIPC).

Der Bundesrat beantragt in der Botschaft eine Beteiligung der Schweiz am neuen Treuhandfonds des IWF mittels eines A-fonds-perdu-Beitrages von höchstens 45 Millionen Sonderziehungsrechten, was 90 Millionen Franken entspricht. Dieser Beitrag ist ab 1998 aus Bundesmitteln in zehn Jahrestanchen zu entrichten und wird voraussichtlich weniger ausmachen als 90 Millionen Franken.

Mit diesem IWF-Treuhandfonds soll erstens die Erweiterte Strukturanpassungsfazilität, die «Enhanced Structural Adjustment Facility» (Esaf) – man kommt leider um diese Sprache nicht ganz herum –, weitergeführt werden.

Es handelt sich hier um günstige Kredite zu einem reduzierten Zinssatz von 0,5 Prozent, die, mit einem volkswirtschaftlichen Sanierungsprogramm gepaart, zur wirtschaftlichen Gesundung eines Landes beitragen sollen.

Mit dem IWF-Treuhandfonds soll zweitens die Beteiligung des IWF an der HIPC-Initiative für die hochverschuldeten armen Entwicklungsländer sichergestellt werden. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Schweiz generell eine vorbildliche Entschuldungspolitik betreibt. Es gibt kein anderes Land, das den ärmsten Ländern die Schulden derart systematisch erlassen hat.

Ebenso steht die Schweiz mit der vorgesehenen Beteiligung am Treuhandfonds an der Spitze der Geberländer. Das ist richtig so. Kredite zu günstigen Bedingungen gewährt der IWF schon seit längerer Zeit; es gibt seit 1976 den Trust-Fund; es gab die Erweiterten Strukturanpassungskredite 1994; 1995 hat der Nationalrat bereits einer entsprechenden Vorlage von 300 Millionen Franken zugestimmt. Kreditberechtigt sind IWF-Mitgliedländer mit einem Bruttoinlandprodukt pro Kopf von höchstens 865 US-Dollar pro Jahr – wohl-

verstanden: nicht pro Monat, sondern pro Jahr! Zurzeit sind 79 Länder in dieser Kategorie; bisher wurden 90 Programme in 47 Ländern über diese Kreditfazilitäten finanziert. Die Programme werden evaluiert und laufend verbessert. Auch wenn nicht alle Ziele erreicht wurden, so haben sich diese Programme insgesamt doch positiv ausgewirkt.

Die Mittel von Esaf II, um die es hier geht, werden voraussichtlich im Jahre 2000 erschöpft sein und aufgrund von Rückzahlungen erst vier Jahre später ausreichen. Für die Jahre dazwischen braucht es folglich eine Interimslösung, an der sich auch die Schweiz beteiligen soll. Die Finanzierung des Interimfonds erfolgt im wesentlichen aus Rückflüssen und bilateralen Beiträgen und dann noch aus Goldverkäufen.

Bei der HIPC-Initiative handelt es sich nun – das ist begrüssenswert – um eine multilaterale Unterstützung der ärmsten Länder. Gewährt werden A-fonds-perdu-Beiträge, Darlehen mit günstigen Bedingungen, Zinsverbilligungen. In einer Gesamtbeurteilung ist als erfreulich hervorzuheben, dass mit einem neuen, über die bisherigen Massnahmen hinausgehenden Instrument die Verschuldung der ärmsten Länder vermindert werden kann, dass sich neu multilaterale Gläubiger an der Lösung des Schuldenproblems beteiligen und soziale Indikatoren als Erfolgskriterien bei der Durchführung von Reformen einbezogen werden.

Andererseits gilt es kritisch zu vermerken, dass die Auslandverschuldung auch mit diesem neuen Instrument nur teilweise abgebaut wird. Es fragt sich, ob eine einmalige Streichung von Schuldenüberhängen möglicherweise nicht doch eine bessere Alternative ist. Problematisch ist auch die lange Frist eines ganzen Programmes von zweimal drei Jahren. Auch die restriktiven Zulassungskriterien lassen Fragen aufkommen. Der Bundesrat nimmt an, dass von insgesamt 40 der in Frage kommenden Länder 19 tatsächlich für dieses Kreditfenster berücksichtigt werden. Bis heute sind es erst 6 Länder: Uganda, Bolivien, Burkina Faso, Mosambik, Elfenbeinküste und Guyana.

Zur Kritik Anlass geben die zum Teil harten Massnahmen, denen sich einzelne Länder zu unterziehen haben. Es muss hier an Evaluationen erinnert werden, die ergeben, dass Esaf-Länder im Vergleich mit anderen Ländern am Schluss schlechtere Pro-Kopf-Einkommen aufwiesen. Professor Hammada, ein externer Evaluationsexperte des IWF, stellte fest, dass Sanierungsprogramme leider immer noch in Washington und mit wenig Bezug zu den landesspezifischen Besonderheiten in Politik, Geschichte und Kultur erstellt werden. Es ist zu hoffen, und es gibt Anzeichen dafür, dass sich dies zukünftig bessert.

Kritischste Punkte bleiben:

1. die eher bescheidenen Erfolgserwartungen betreffend den Schuldenabbau; und
2. die vom Schuldnerland zu erfüllenden Bedingungen, die sogenannten Konditionalitäten.

Es ist zu begrüßen, dass soziale Indikatoren – Arbeitnehmerrechte und Menschenrechte – in Betracht gezogen werden. Zukünftig sind auch ökologische Indikatoren aufzunehmen. Ebenso ist darauf zu achten, dass Gelder weniger ins Militärwesen und statt dessen um so sicherer in die Bildung und das Gesundheitswesen fliessen. Ein Anliegen, das übrigens IWF-Direktor Camdessus besonders hervorhebt, für das sich aber auch unsere Schweizer Seite, allen voran Herr Direktor Ulrich Gygi, besonders engagiert. Sein Referat, das er diesen Sommer vor der Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke gehalten hat, ist sehr beeindruckend.

Die Hinweise auf die diskutablen Punkte sollen Ihnen zeigen, dass wir in der APK das Geschäft sehr eingehend behandelt haben, dass wir auch hier die Spannungsverhältnisse erkennen, dass wir aber doch – mit 12 zu 3 Stimmen – eindeutig zum Schluss gekommen sind, dem bundesrätlichen Beschlussentwurf sei zuzustimmen.

Ich möchte Sie bitten, den Nichteintretensantrag der Minderheit Schlüer abzulehnen.

**Villiger Kaspar**, Bundesrat: Nachdem die beiden Berichterstatter die Vorlage ausführlich und zutreffend geschildert ha-

ben, kann ich mich relativ kurz fassen. Im Unterschied zu vorher habe ich für die Fragen, die Herr Schlüter hier aufgeworfen hat, einiges Verständnis. Es sind legitime Fragen, und ich möchte deshalb kurz darauf eingehen.

Der Internationale Währungsfonds ist nicht nur, wie wir vorhin gehört haben, in aufstrebenden Märkten – in sogenannten «emergent markets» – tätig, sondern er vergibt auch günstige Kredite an seine ärmsten Mitglieder. Eine Beteiligung am neuen Treuhandfonds des IWF, der für diese ärmsten Länder bestimmt ist, bedeutet an sich eine Weiterführung unserer traditionellen Politik, die Herr Gysin vorhin ausführlich geschildert hat. Bei der Esaf haben wir schon mitgemacht, als wir noch nicht Mitglied des IWF waren, und bei der internationalen Entschuldung hat die Schweiz immer wieder eine Vorreiterrolle gespielt.

Es ist schon so, dass diese Entschuldungs-Initiative es den hochverschuldeten armen Entwicklungsländern erlaubt, einen Strich unter Fehler der Vergangenheit zu ziehen. Es ist wichtig, dass solche Länder, die eine sehr schlechte Ausgangslage haben – grosse soziale Probleme, grosse Armut, schlechte Wirtschaft –, von einem neuen Ausgangspunkt aus wieder eine Chance wahrnehmen können.

Eine Unterstützung ist an Bedingungen geknüpft, und da stellt sich die Frage, ob das überhaupt etwas nützt. Herr Schlüter hat auch mit Recht auf eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik hingewiesen. Das ist gerade der Grund für diese sogenannte Konditionalität, die auch immer wieder umstritten war. Wie weit darf man gehen? Wie viele Opfer darf man diesen Völkern zumuten? Wenn man da nichts tut, ist auf der anderen Seite die Gefahr gross, dass der frühere Schlendrian wieder Einzug hält und die Mittel dann verloren sind.

So gesehen scheint es mir sehr wichtig, dass es eine Bedingung ist, dass diese Länder vorher über eine längere Zeit eine Reformpolitik verfolgt haben. Man beobachtet sie, und sie müssen den Tatbeweis erbringen, dass sie in die richtige Richtung gehen. Das ist keine brutale Austeritätspolitik, sondern es geht um eine gesunde Wirtschaftspolitik, die die Grundlage eines nachhaltigen Wachstums sein muss, weil sonst das Geld wirklich verloren wäre.

Die Bedingung, dass man hier auch die Ökologie einbezieht, ist wichtig; dafür setzen wir uns ein. Ich habe das auch in meinem Votum anlässlich der Tagung des Internationalen Währungsfonds dieses Jahr in Hongkong gesagt.

Man kann sich immer fragen, ob die Entschuldung im Rahmen dieser Initiative zu weit geht. Für die einen geht sie zu weit, für die anderen zuwenig weit. Objektiv ist es in der Tat nicht einfach, diese Kriterien zu begründen, aber wissenschaftliche Studien und Diskussionen im Exekutivrat haben doch ergeben, dass wir uns wahrscheinlich in einem vernünftigen Bereich bewegen. Ich glaube: Man macht das nach bestem Wissen und Gewissen und nach den besten Schätzungen.

Herr Schlüter hat noch die Frage gestellt, ob das Geld wirklich zurückfliesse. Auch das sind Rechnungen: Wir glauben, dass es vorsichtige Rechnungen sind. Das Geld fehlt in einer Übergangszeit, nachher sollten alte Kredite wieder zurückfliessen, wie das bei rollenden Fonds der Fall ist. Diese Zwischenzeit müssen wir eben finanziell überbrücken.

Das grösste Problem ist die Finanzierung. Es ist richtig: Es ist Steuergeld, es ist eine Art Entwicklungshilfegeld, wenn Sie so wollen. Wir waren der Meinung, dass der Treuhandfonds vornehmlich doch mit bilateralen Mitteln ausgestattet werden und man nicht das Gold brauchen sollte. Ich glaube, es ist hier eine völlig andere Situation als beim Goldverkauf, den wir Ihnen dann zu gegebener Zeit vorschlagen werden, für die Stiftung für Solidarität, auch für öffentliche Zwecke usw. Bei uns ist es so, dass man mit Fug davon ausgehen kann, dass genügend vorhanden ist. Grundsätzliche Überlegungen haben das ergeben. Im übrigen ist der Goldpreis nicht wegen der Schweiz schwächer geworden: Sie wissen, dass die Europäische Zentralbank sagte, dass sie weniger brauche als die Summe der einzelnen Notenbanken.

Es gibt die Diskussion um den Währungsfonds. Die Beiträge der Schweiz machen hier nur wenig aus. Wir sind der Meinung, dass der Währungsfonds nicht zuviel Geld, nicht zu viele Reserven, nicht zu viele Mittel hat. Deshalb sollte er

diese Mittel möglichst bewahren; das ist der Grund, warum einige Länder – u. a. Deutschland und die Schweiz – der Meinung waren, man solle jetzt nicht Gold liquidieren, sondern es wirklich als Reserve brauchen.

Wir haben aber umgekehrt auch folgendes gesagt: Wenn es nicht anders ginge, wenn die Finanzierung, wenn der Goldverkauf scheitern würde, dann wollten wir nicht diejenigen sein, die das gute Anliegen damit torpedieren helfen. So gesehen wird die Schweiz, wenn die Finanzierung bilateral nicht zustande kommt, keinen Widerstand gegen den Goldverkauf leisten. Er ist bis jetzt noch nicht beschlossen worden. Man möchte hier Einstimmigkeit erreichen. Aber wir werden sicherlich das Nötige tun, damit diese Entschuldungsaktion nicht wegen der Schweiz gefährdet wird.

Es sind 90 Millionen Franken, das ist richtig. Wir haben diese Obergrenze für den Fall definiert, dass kein Gold verkauft wird. Dann wäre unser Anteil ungefähr proportional zu dem, was wir früher schon beigetragen haben. Vielleicht ist er leicht überproportional, aber ich glaube, er bewegt sich in einer vernünftigen Grössenordnung. Wir sagten auch: Es darf nicht sein, dass wir – als ob es bilateral zustande gekommen wäre – den vollen Betrag zahlen und andere davon profitieren, dass es über den Goldverkauf bezahlt wird. Deshalb sagten wir: Wir bezahlen nur den proportionalen Anteil zu den bilateralen Mitteln. Wenn Gold verkauft würde, könnte auch die Schweiz profitieren. Dann würden nicht die ganzen 90 Millionen Franken fällig, sondern, wenn ich mich recht erinnere, vielleicht etwa 60 Millionen Franken. Ich glaube, wir wollen da keine «Übersolidarität» betreiben, von der dann andere profitieren, die keine bilateralen Mittel sprechen wollen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf diese wichtige Vorlage einzutreten. Wir sollten trotz unserer Finanzprobleme – als natürlich immer noch überdurchschnittlich reiches Land – mit-helfen, den armen Ländern eine Chance zu geben. Und weil das an Bedingungen gebunden ist, glaube ich, ist diese Entschuldung auch finanzpolitisch vertretbar.

Ich bitte Sie um Eintreten und Zustimmung.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)	112 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten)	19 Stimmen

### **Bundesbeschluss über die Beteiligung der Schweiz am neuen Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds**

#### **Arrêté fédéral concernant la participation de la Suisse au nouveau Fonds fiduciaire du Fonds monétaire international**

#### *Detailberatung – Examen de détail*

#### **Titel und Ingress, Art. 1–4**

*Antrag der Kommission*  
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Titre et préambule, art. 1–4**

*Proposition de la commission*  
Adhérer au projet du Conseil fédéral

#### *Angenommen – Adopté*

#### *Art. 3*

#### *Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

#### *Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe	112 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht*  
*La majorité qualifiée est acquise*

*Namentliche Gesamt Abstimmung*  
*Vote sur l'ensemble, nominatif*  
 (Ref.: 1505)

*Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:*  
 Aeppli, Aguet, Alder, Aregger, Banga, Bangerter, Baumann  
 Stephanie, Baumberger, Bäumlín, Béguelin, Bircher, Bonny,  
 Borel, Bosshard, Burgener, Carobbio, Columberg, de Dar-  
 del, Dettling, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eggly, Engelberger,  
 Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Lisbeth,  
 Fischer-Seengen, Freund, Frey Claude, Fritschi, Gadiant,  
 Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel,  
 Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Hafner Ursula,  
 Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hub-  
 mann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kühne,  
 Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leu,  
 Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maitre, Marti Werner, Maury  
 Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Mühlemann, Müller  
 Erich, Müller-Hemmi, Philipona, Randegger, Ratti, Rechstei-  
 ner Paul, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel,  
 Sandoz Suzette, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon,  
 Strahm, Stucky, Stump, Thanei, Theiler, Tschopp, Tschup-  
 pert, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes,  
 Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zwiygart (105)

*Dagegen stimmen – Rejetent le projet:*  
 Baumann Alexander, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dre-  
 her, Giezendanner, Gusset, Keller, Scherrer Jürg, Schlüer,  
 Schmied Walter, Steffen, Vetterli, Waber (14)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*  
 Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Hess Otto,  
 Kunz, Schenk, Seiler Hanspeter (7)

*Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*  
 Baumann Ruedi, Berberat, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher,  
 Bühlmann, Bühler, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Chif-  
 felle, Christen, Comby, Couchepin, David, Deiss, Diener,  
 Dormann, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engler, Fil-  
 liez, Föhn, Friderici, Gross Andreas, Guisan, Günter, Gysin  
 Hans Rudolf, Haering Binder, Hasler Ernst, Heberlein,  
 Hegetschweiler, Hochreutener, Hubacher, Jaquet, Lötscher,  
 Maspoli, Maurer, Meier Samuel, Moser, Nabholz, Nebiker,  
 Oehrli, Ostermann, Pelli, Pidoux, Pini, Raggenbass, Rech-  
 steiner Rudolf, Ruf, Rychen, Schmid Samuel, Speck, Spiel-  
 mann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann,  
 Steiner, Suter, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vallender, Ver-  
 mot, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Ziegler (73)

*Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:*  
 Leuenberger (1)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

Sammeltitel – Titre collectif

**Bundesfinanzen**

**Finances fédérales**

97.061

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 1998  
 und Bericht  
 zum Finanzplan 1999–2001  
 Budget de la Confédération 1998  
 et rapport  
 sur le plan financier 1999–2001**

*Differenzen – Divergences*

Siehe Seite 2712 hiervor – Voir page 2712 ci-devant  
 Antrag der Einigungskonferenz vom 18. Dezember 1997  
 Proposition de la Conférence de conciliation du 18 décembre 1997  
 Beschluss des Ständerates vom 18. Dezember 1997  
 Décision du Conseil des Etats du 18 décembre 1997

**A. Finanzrechnung  
 A. Compte financier**

**Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement  
 Département des transports, des communications  
 et de l'énergie**

*805 Bundesamt für Energiewirtschaft*  
*Antrag der Einigungskonferenz*  
 4600.002 Nutzung erneuerbarer Energien 9 590 600 Fr.

*805 Office fédéral de l'énergie*  
*Proposition de la Conférence de conciliation*  
 4600.002 Utilisation  
 des énergies renouvelables 9 590 600 fr.

**Aregger** Manfred (R, LU), Berichterstatter: Ihre bisherigen Be-  
 schlüsse hatten zur Folge, dass heute früh eine Einigungskon-  
 ferenz über eine einzige Budgetposition stattfinden musste.  
 Die Einigungskonferenz hat festgestellt, dass in Artikel 20  
 des Geschäftsverkehrsgesetzes bezüglich des Vorgehens  
 bei Uneinigkeit in einer Budgetposition eine gewisse Lücke  
 besteht: Der Antrag der Einigungskonferenz muss nämlich,  
 wenn er vorliegt, von beiden Räten genehmigt werden. Wenn  
 ein Rat die Genehmigung dieses Einigungsantrages verwei-  
 gert, gilt eine Vorlage als nicht zustande gekommen.  
 Beim Budget ist diese Konsequenz aber nicht möglich, denn  
 wir würden damit gegen geltendes Recht verstossen. In  
 Artikel 45 des Geschäftsverkehrsgesetzes steht nämlich,  
 dass wir in der Wintersession den Voranschlag des Bundes  
 behandeln müssen. Es darf nicht die Situation eintreten, dass  
 es keinen Voranschlag gibt.  
 Nachdem der Ständerat den Antrag der Einigungskonferenz  
 schon genehmigt hat, müssen wir noch die Konsequenz prü-  
 fen, wenn der Nationalrat die Genehmigung verweigern  
 sollte. Dann halten wir uns an Artikel 42bis erster Satz der  
 Bundesverfassung, der besagt: «Der Fehlbetrag der Bilanz  
 des Bundes ist abzutragen.» Wir interpretieren diese Vor-  
 schrift so, dass beim Nichtzustandekommen der Genehmi-  
 gung durch beide Räte der tiefere Wert gültig ist, im vorlie-  
 genden Fall der Beschluss des Ständerates.  
 Auf der Basis dieser grundsätzlichen Feststellungen hat die  
 Einigungskonferenz mit 16 zu 9 Stimmen beschlossen, dem  
 Beschluss des Ständerates zuzustimmen. Die Einigungskon-  
 ferenz ist die Ultima ratio des Zweikammersystems. Zu An-

**Internationaler Währungsfonds. Treuhandfonds. Beteiligung der Schweiz**  
**Fonds monétaire international. Fonds fiduciaire. Participation de la Suisse**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1997
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	97.068
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1997 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2754-2757
Page	
Pagina	
Ref. No	20 043 183

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.